

A1-143

Positionspapier

Initiator*innen: JUSO Basel-Stadt (beschlossen am: 28.01.2024)

Titel: **A1-143: Von Recht und Unrecht –Thesen zum Justizsystem**

Antragstext

Von Zeile 143 bis 173 löschen:

~~4. Die Gesetzesauslegung ist undemokratisch~~

~~Jedes Gesetz muss angewandt werden, dabei haben Gerichte einen grossen Spielraum. Die Anwendung der Gesetze wird damit mehrheitlich einer direkten demokratischen Kontrolle entzogen. Richter*innen werden zwar von Parlamenten (in einigen Kantonen von der Stimmbevölkerung) gewählt und haben somit eine demokratische Legitimierung, aber über ihre Aktivität hat die breite Bevölkerung nur wenig Kontrolle und Wissen. Gerichtsvorhandlungen sind zwar in den meisten Fällen öffentlich, dieses Prinzip ist sogar in unseren Grundrechten verankert. Ziel dieser Öffentlichkeit ist die Kontrolle der Rechtsprechung durch die Bevölkerung. Diese vermeintliche Kontrolle funktioniert aus verschiedenen Gründen nicht: einerseits ist es für die wenigsten Menschen möglich, sich Zeit zu nehmen, an einer Gerichtsverhandlung teilzunehmen, geschweige denn den relativ komplizierten Ablauf überhaupt zu verstehen. Andererseits fehlt in der Gerichtsverhandlung häufig eine ausführliche Urteilsbegründung, die eigentlich wichtig wäre, um ein Gericht effektiv zu kontrollieren oder in gegebenen Fällen zu kritisieren. Einige Entscheide, insbesondere vom Bundesgericht, werden publiziert. Die öffentliche Reaktion auf Entscheidsbegründungen, insbesondere im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, zeigt, wie wichtig diese Begründungen sind, um ein Gericht zu kritisieren, Besserung zu verlangen und systemische Probleme in der Rechtsprechung zu~~

erkennen.

~~Die Richter*innen stützen sich bei ihren Entscheiden nicht bloss auf ihre persönliche Meinung oder vergangene Gerichtsentscheide. In den Begründungen von Gerichtsentscheiden sieht man, dass oft sogenannte "Kommentare"^[6] zur Begründung und Argumentation beigezogen werden. Obwohl diese Ausführungen und Informationen eine sehr grosse Rolle in der Umsetzung von Gesetzen spielen, sind sie nur für wenige zugänglich und werden von einem engen Autor*innenkreis geschrieben. So haben wenige Rechtsprofessor*innen einen enormen Einfluss auf die Rechtsprechung und die Anwendung der Gesetze, ohne auf irgendeine Weise demokratisch legitimiert zu sein und mit wenig Transparenz darüber, wie diese Kommentare entstehen.~~

Begründung

Richter*innen werden vom Parlament/ Stimmbevölkerung gewählt und sind damit demokratisch legitimiert. Die Bevölkerung hat keine direkte Kontrolle auf Gerichtsentscheide und das ist auch gut so, denn die Gewaltenteilung im jetzigen System anzugreifen, würde nur dazu führen, dass marginalisierte Gruppen noch weniger geschützt werden. Zudem ist derzeit die höchste Kontrollinstitution der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Zu sagen, die breite Bevölkerung habe nur wenig Wissen über Gerichtsentscheide, ignoriert die demokratisch extrem wichtige Funktion des unabhängigen Journalismus. Aus diesem Grund ist qualitativ hochwertiger und einfach zugänglicher Journalismus zentral.

Man kann eine Akademisierung des Rechts kritisieren, aber die Wissenschaftlichkeit des Rechts hat auch zu rechtlichen Fortschritten geführt (Revision Sexualstrafrecht). Profesor*innen, die die Möglichkeit haben, Kommentare zu schreiben, sind Personen, die extrem lange forschen und in der Rechtswissenschaft etabliert und anerkannt sind. Es macht Sinn, dass die Rechtswissenschaft zur Auslegung von Gerichtsentscheiden angewendet wird, denn alle Alternativen wären nicht erstrebenswert. Die Alternative zur Orientierung an Kommentaren zur Auslegung von Gesetzen wäre ein stärkeres Abstellen auf die Meinung von Richter*innen. Diese sind in der Regel in einer Partei und auf ihre Wiederwahl angewiesen. Alternativ werden Gesetze unendlich detailliert geschrieben, sodass es keine Auslegungsmöglichkeit mehr gibt. Allerdings ist das unrealistisch und auch nicht wünschenswert, da dadurch nicht adäquat auf gesellschaftliche Veränderung und Einzelfälle reagiert werden könnte.

Insgesamt sollte nicht das Vorhandensein von Wissen, sondern der erschwerte

Zugang dazu kritisiert werden.